

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
------------------	---

Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG)

Abschnitt 1. Approbation, Erlaubnis zur vorübergehenden oder partiellen Berufsausübung

§ 1 Berufsbezeichnung, Berufsausübung	31
§ 2 Erteilung der Approbation	59
§ 3 Erlaubnis zur vorübergehenden Berufsausübung	71
§ 4 Erlaubnis zur partiellen Berufsausübung	79
§ 5 Rücknahme, Widerruf und Ruhen	85
§ 6 Verzicht	98

Abschnitt 2. Studium, das Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut ist, psychotherapeutische Prüfung

§ 7 Ziel des Studiums, das Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut ist ...	101
§ 8 Wissenschaftlicher Beirat	113
§ 9 Dauer, Struktur und Durchführung des Studiums	118
§ 10 Psychotherapeutische Prüfung als Voraussetzung für die Erteilung der Approbation	136

Abschnitt 3. Anerkennung von außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes erworbenen Berufsqualifikationen

§ 11 Anerkennung von Berufsqualifikationen aus Drittstaaten	144
§ 12 Anerkennung von Berufsqualifikationen aus anderen Mitgliedstaaten, anderen Vertragsstaaten oder gleichgestellten Staaten	149
§ 13 Allgemeine Regelungen bei der Anerkennung von außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes erworbenen Berufsqualifikationen	156

Abschnitt 4. Erbringen von Dienstleistungen

§ 14 Bescheinigungen, die zur Dienstleistungserbringung in einem anderen Mitgliedstaat, einem anderen Vertragsstaat oder einem gleichgestellten Staat erforderlich sind	160
§ 15 Dienstleistungserbringung in Deutschland	162
§ 16 Rechte und Pflichten	166

§ 17	Meldung der dienstleistungserbringenden Person an die zuständige Behörde	168
§ 18	Prüfen der Angaben durch die zuständige Behörde	172
§ 19	Verwaltungszusammenarbeit bei Dienstleistungserbringung	175

Abschnitt 5. Verordnungsermächtigungen

§ 20	Regelungen über Ausbildung, Prüfung und Approbation	179
§ 21	Regelungen über Gebühren	189

Abschnitt 6. Aufgaben und Zuständigkeiten

§ 22	Zuständigkeit von Behörden	193
§ 23	Unterrichtungspflichten, Prüfpflichten, Mitteilungspflichten ...	199
§ 24	Warnmitteilung durch die zuständige Behörde	203
§ 25	Unterrichtung über gefälschte Berufsqualifikationsnachweise ..	212

Abschnitt 7. Übergangsvorschriften, Bestandsschutz

§ 26	Weiterführen der alten Berufsbezeichnungen	216
§ 27	Abschluss von Ausbildungen	217
§ 28	Weitergelten der staatlichen Anerkennung von Ausbildungsstätten	226

Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO)

Abschnitt 1. Studium

Unterabschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen	229
Vor § 1 PsychThApprO	229
§ 1 Inhalte des Studiums	230
§ 2 Regelstudienzeit	233
§ 3 Organisation des Studiums	234
§ 4 Modulhandbücher	236
§ 5 Prüfungsordnungen	238
§ 6 Leistungsübersicht	242
§ 7 Evaluierung der Studiengänge	243
Unterabschnitt 2. Hochschulische Lehre	244
§ 8 Hochschulische Lehre	244
§ 9 Praktische Übungen und Seminare	248
§ 10 Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie	249
§ 11 Selbstreflexion	253
Unterabschnitt 3. Berufspraktische Einsätze	254
§ 12 Berufspraktische Einsätze im Bachelorstudiengang	254
§ 13 Forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung	256

§ 14	Orientierungspraktikum	259
§ 15	Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie	261
§ 16	Berufspraktische Einsätze im Masterstudiengang	264
§ 17	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung	265
§ 18	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie	268

Abschnitt 2. Psychotherapeutische Prüfung

Unterabschnitt 1. Allgemeine Prüfungsbestimmungen		275
§ 19	Einrichtung der für das Prüfungswesen zuständigen Stelle	275
§ 20	Zuständige Stelle	275
§ 21	Antrag auf Zulassung	277
§ 22	Erforderliche Unterlagen bei Antrag auf Zulassung	279
§ 23	Entscheidung über die Zulassung, Versagungsgründe	283
§ 24	Nachteilsausgleich	287
§ 25	Prüfungskommission für die psychotherapeutische Prüfung	291
§ 26	Anwesenheit weiterer Personen in der psychotherapeutischen Prüfung	294
§ 27	Inhalt der psychotherapeutischen Prüfung	296
§ 28	Bestehen der psychotherapeutischen Prüfung	298
§ 29	Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche	299
§ 30	Rücktritt von der psychotherapeutischen Prüfung	301
§ 31	Fernbleiben und Abbruch der psychotherapeutischen Prüfung ..	306
§ 32	Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen und Einsichtnahme	307
§ 33	Zeugnis über die psychotherapeutische Prüfung	308
§ 34	Mitteilung bei endgültigem Nichtbestehen der psychotherapeutischen Prüfung	310
Unterabschnitt 2. Mündlich-praktische Fallprüfung		311
§ 35	Prüfungstermine	311
§ 36	Ladung zum Prüfungstermin	313
§ 37	Prüferinnen und Prüfer	314
§ 38	Gegenstand	318
§ 39	Durchführung	323
§ 40	Niederschrift	324
§ 41	Bewertung und Notenwerte	326
§ 42	Bestehen und Gesamtnote	330
§ 43	Mitteilung der Notenwerte und der Gesamtnote	332
§ 44	Übermittlung der einzelnen Noten	334
§ 45	Wiederholung	334
Unterabschnitt 3. Anwendungsorientierte Parcoursprüfung		338
§ 46	Prüfungstermine	338
§ 47	Ladung zum Prüfungstermin	339
§ 48	Stationen und Kompetenzbereiche	340

§ 49	Erstellung der Prüfungsaufgaben, Schulungen, Prüfungsauswertung	344
§ 50	Prüferinnen und Prüfer	347
§ 51	Durchführung	351
§ 52	Bewertung	354
§ 53	Bestehen	356
§ 54	Note	358
§ 55	Übermittlung der Ergebnisse	359
§ 56	Mitteilung des Ergebnisses	360
§ 57	Wiederholung	361

Abschnitt 3. Allgemeine Formvorschriften

§ 58	Vorlage von Unterlagen, Bescheinigungen oder sonstigen Nachweisen	364
------	--	-----

Abschnitt 4. Approbation

§ 59	Ausstellung und Aushändigung der Approbationsurkunde	366
§ 60	Erforderliche Unterlagen bei Antrag auf Erteilung der Approbation aufgrund einer in Deutschland erworbenen Berufsqualifikation	367

Abschnitt 5. Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und erforderliche Anpassungsmaßnahmen

Unterabschnitt 1. Verfahren	369
--	-----

§ 61	Fristen	369
§ 62	Erforderliche Unterlagen bei Antrag auf Erteilung der Approbation aufgrund einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation	371
§ 63	Bescheid bei Feststellung wesentlicher Unterschiede	373

Unterabschnitt 2. Anpassungsmaßnahmen nach § 11 des Psychotherapeutengesetzes	376
--	-----

§ 64	Gegenstand und Art der Kenntnisprüfung	376
§ 65	Durchführung und Abschluss der Kenntnisprüfung	377

Unterabschnitt 3. Anpassungsmaßnahmen nach § 12 des Psychotherapeutengesetzes	380
--	-----

§ 66	Anpassungslehrgang	380
§ 67	Durchführung und Abschluss des Anpassungslehrgangs	383
§ 68	Gegenstand der Eignungsprüfung	385
§ 69	Durchführung und Abschluss der Eignungsprüfung	387

Unterabschnitt 4. Nachweise bei in einem Drittstaat erworbenen Berufsqualifikationen	389
---	-----

§ 70	Nachweis der Zuverlässigkeit	389
§ 71	Nachweis der gesundheitlichen Eignung	393
§ 72	Aktualität von Nachweisen	395

Unterabschnitt 5. Nachweise bei in einem anderen Mitgliedstaat, in einem anderen Vertragsstaat oder in einem gleichgestellten Staat erworbenen Berufsqualifikationen 395

§ 73 Nachweis der Zuverlässigkeit 395
§ 74 Nachweis der gesundheitlichen Eignung 398
§ 75 Aktualität von Nachweisen 400

Abschnitt 6. Erlaubnis zur vorübergehenden Berufsausübung

§ 76 Erforderliche Unterlagen beim Antrag 401
§ 77 Fristen 404
§ 78 Erteilung 405
§ 79 Verlängerung der Erlaubnis 408

Abschnitt 7. Erlaubnis zur partiellen Berufsausübung

§ 80 Erlaubnisurkunde 410

Abschnitt 8. Dienstleistungserbringung in Deutschland

§ 81 Unterrichtung durch die zuständige Behörde 411
§ 82 Verfahren bei Verzögerung der Prüfung, Eignungsprüfung 412
§ 83 Verfahren bei Ausbleiben einer Reaktion der zuständigen Behörde 414

Abschnitt 9. Schlussvorschriften

§ 84 Übergangsvorschriften 415
§ 85 Inkrafttreten, Außerkrafttreten 416

Anlage 1 418
Anlage 2 424
Anlage 3 430
Anlage 4 431
Anlage 5 432
Anlage 6 433
Anlage 7 434
Anlage 8 435
Anlage 9 436
Anlage 10 437

Stichwortverzeichnis 439